

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 27.10.2025
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen:

22.08.2025

Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis; Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2024

Anlage(n):

Richtlinien_Ambulant_2017.07.27
Investitionskostenförderung 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Förderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Durch das am 01.01.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) kann der Landkreis Fürstenfeldbruck Einrichtungen der Altenpflege nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel fördern (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG). Grundlage für diese Förderung sind die vom Kreistag beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Investitionen nach dem AGSG für ambulante Pflegedienste im Landkreis FFB vom 27.07.2017 sowie die nach Maßgabe des Haushalts 2025 bereitgestellten Mittel in Höhe von 240.000 Euro (je Vollzeitpflegekraft maximal 2.560 Euro).

Die Förderung erfolgt jeweils für das zurückliegende Jahr, vorliegend für das Jahr 2024. Im Jahr 2025 wurden für das Jahr 2024 28 Anträge gestellt. Davon stellten drei ambulante Pflegedienste erstmals Anträge auf einen Zuschuss. Eine Übersicht der geförderten ambulanten Pflegedienste ist als Anlage beigelegt.

Die drei neuen antragstellenden ambulanten Pflegedienste erfüllten bedauerlicherweise nicht die Fördervoraussetzungen. In zwei Fällen konnten keine Versorgungsverträge vorgelegt werden, die den Vorgaben entsprachen und in einem Fall wurde zwar ein Antrag, aber keine antragsbegründenden Unterlagen eingereicht.

Gefördert werden nur die anteilig im Landkreis Fürstenfeldbruck erbrachten Pflegeleistungen. Von den 28 Antragstellern pflegten 17 ausschließlich im Landkreis.

Für das Förderjahr 2024 stehen 240.000 Euro zur Verfügung. Nachdem im Förderjahr 2023 eine Nachzahlung wegen eines erfolgreichen Widerspruchs erfolgte, standen den restlichen

Pflegediensten insgesamt 239.117,21 Euro zur Verfügung.

Insgesamt beschäftigten die Dienste Pflegekräfte auf 265,25 Vollzeitstellen, wovon nach Abzug der Leistungen, die nicht für Pflege und außerhalb des Landkreises erbracht wurden, noch 165,599 Stellen auf den Landkreis entfielen.

Die Anzahl der Vollzeitstellen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Je Vollzeitkraft errechnet sich eine Förderung in Höhe von 1.443,95 €.

Die Förderung ist im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der niedrigeren anrechenbaren Vollzeitstellen leicht gestiegen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:
Sozialreferentin, Frau Off-Nesselhauf

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3152100
	Kostenart:	0171122
	Investitions-Nr.:	

vorhanden

Für das Jahr 2025 sind Mittel i. H. von EUR 240.000 veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Finanzhaushalt abgewickelt und hat somit keine Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag